

Gemeinde Perkam
Schulsporthalle
Entgelttabelle zur Benutzungsordnung

Die Benutzungsentgelte werden, lt. Gemeinderatsbeschluss Nr. 73 vom 01.06.2026, aufgrund der steigenden Betriebs- und Unterhaltskosten, mit Wirkung zum **01.01.2027**, wie folgt geändert:

Laufende Entgelte:

Entgelt je Übungsstunde (60 min.):

	Halle	Gymnastik	Sitzungsraum
Vereine, örtlich	14 €	10 €	11 €
Gewerbe, örtlich	28 €	24 €	24 €
Private, örtlich	14 €	10 €	11 €
Vereine, auswärtig	20 €	15 €	14 €
Gewerbe, auswärtig	35 €	30 €	29 €
Private, auswärtig	20 €	15 €	14 €

Für die Nutzung der Halle bzw. des Sitzungsraumes durch die Grundschule Perkam und die Mittagsbetreuung (Träger ist jeweils die Gemeinde Perkam) werden 20 € als Verrechnungssatz festgesetzt.

Die Gemeinde Perkam kann im Einzelfall abweichende Sätze bestimmen.

Die Entgelte verstehen sich als Netto-Beträge.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen ist dies zusätzlich zu erheben. Wird eine **Veranstaltung** nicht rechtzeitig abgesagt, ist sie in jedem Fall so abzurechnen, wie wenn sie stattgefunden hätte.

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Falls erforderlich, ist auch eine monatliche Abrechnung möglich.

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsentgelte ist der Zeitraum der verbindlichen Buchung. Die Gebührenpflicht bleibt auch bei vorzeitiger

Beendigung der Nutzung in voller Höhe bestehen. Wird die Halle über die Buchungszeit benutzt, wird auch die zusätzliche Zeit berechnet.
Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist nur bis zum siebten Tag vor dem gebuchten Termin möglich!

Sondernutzungen

- Kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen
(u. a. Konzerte, Theater, Flohmärkte)
- Gewerbliche oder politische Versammlungen
(u. a. Versammlungen, Wahlveranstaltungen)
- Fremd- oder Partynutzung durch Dritte
(u. a. private Geburtsfeiern, Vereinsfeste)
- Abweichende sportliche oder technische Nutzungen:
(zusätzlicher Einsatz von Sondergeräten, Bühnenaufbauten)

a) ohne Eintritt

Vereine, örtlich	50 €/Tag
mit Bestuhlung	100 €/Tag

b) mit Eintritt

Vereine, örtlich	10% vom Eintritt, mind. 100 €/Tag
mit Bestuhlung	10% vom Eintritt, mind. 150 €/Tag
c) Kommerziell	10% vom Eintritt, mind. 250 €/Tag

Bei einer Sondernutzung werden Halle, Bühne, Küche und Garderobe zur Verfügung gestellt. Andere Nutzungen werden einzelvertraglich geregelt.